

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Montag, 25. November 2013 09:46
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Big Teacher Is Watching You: Schulsoftware mit Überwachungsfunktion - teilweise ohne Einwilligung der Eltern (WWL-Info-Mail Nr. 110/2013)

WWL-Info-Mail Nr. 110/2013

Hamburg, 25. November 2013 - Big Teacher Is Watching You: Schulsoftware mit Überwachungsfunktion – teilweise ohne Einwilligung der Eltern

An mindestens 11 Hamburger Schulen (5 Stadtteilschulen, 3 Gymnasien und 3 Grundschulen) wird die Schulsoftware IServ mit einer Funktion zur Überwachung der Internetnutzung von Schülern durch Lehrkräfte eingesetzt, ohne dass eine wirksame Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Das ergab jetzt die Senatsantwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage ([Drs. 20/9907](#)). In der Selbstdarstellung des Softwareanbieters IServ GmbH, Braunschweig, heißt es zu IServ: „*IServ ist vor allem ein mächtiger Schulserver, der eine neue, flexiblere und individuellere Art des Lehrens und Lernens ermöglicht – Jeder Benutzer von IServ ist unter einer eigenen E-Mail-Adresse weltweit erreichbar, kann auf IServ seine persönlichen Adressen, Termine und Dateien verwalten, sich in öffentlichen Diskussionsforen und Chatträumen mit Gleichgesinnten über schulische und außerschulische Themen austauschen, im Internet für den Unterricht recherchieren und selbst Informationen auf seiner privaten Homepage veröffentlichen.*“ (vgl.: <http://iserv.eu/portal/>). Dabei ist, wie aus der Benutzungsordnung hervorgeht (Anlage 2 zur Senatsantwort in [Drs. 20/9907](#)), auch eine **Überprüfung der Internetzugriffe** möglich. Die Schule kann also z. B. nach Referaten und Prüfungsarbeiten überprüfen, wann und auf welchen Webseiten ein Schüler recherchiert hat.

In den betroffenen 11 Schulen:

Schule Kroonhorst (Jahrgangsstufen 1 – 4)
Schule Max-Eichholz-Ring (Jahrgangsstufen 1 – 4)
Grundschule Lohkamp (Jahrgangsstufen 1 – 4)
Stadtteilschule Blankenese (Jahrgangsstufen 5 – 13)
Stadtteilschule Ehestorfer Weg (Jahrgangsstufen 5 – 13)
Stadtteilschule Niendorf (Jahrgangsstufen 5 – 13)
Stadtteilschule Oldenfelde (Jahrgangsstufen 5 – 13)
Stadtteilschule Richard-Linde-Weg (Jahrgangsstufen 5 – 13)
Gymnasium Allee (Jahrgangsstufen 5 – 12)
Gymnasium Corveystraße (Jahrgangsstufen 5 – 12)
Gymnasium Hochrad (Jahrgangsstufen 5 – 12)

wird IServ fast ausnahmslos von minderjährigen Schülerinnen und Schülern und **teilweise bereits seit 2010** verwendet. Dennoch muss der Senat auf die Schriftliche Kleine Anfrage einräumen, dass sich der „Vorgang“ der Unterzeichnung von Einwilligungserklärungen oder einer Benutzungsordnung *noch „im Prozess“* befinde. Im Klartext: Die Software wird **ohne wirksame Einwilligung** der Erziehungsberechtigten eingesetzt. Bedenklich ist das schon deshalb, weil IServ für die Mailadressen den jeweiligen Klarnamen des Kindes in Verbindung mit dem Namen der Schule des Kindes fordert (Beispiel: max.mustermann@schulname.de). Der Einsatz einer Schulsoftware wie IServ stellt damit in den 11 betroffenen Schulen ohne wirksame Einwilligung aller betroffenen Erziehungsberechtigten eine schwere **Verletzung der Fürsorgepflicht sowie des Datenschutzes** der Schulbehörde und des Schulsensors dar. An manchen Schulen, wie z. B. am [Gymnasium Ohmoor](#), werden offenbar sogar nur **Schüler als Administratoren der Software** eingesetzt.

Aber auch bei den weiteren mindestens 13 Schulen, die IServ einsetzen, sind den Eltern offenbar lediglich ‚Benutzungsordnungen‘, die für Eltern ohne juristische Fachkenntnisse und ohne vertiefte Kenntnisse der deutschen Sprache praktisch unverständlich sind, wie die der Senatsantwort als Anlage beigefügte Muster-Benutzungsordnung veranschaulicht. Die **Muster-Benutzungsordnung sind so juristisch** formuliert, dass offenbar **nicht einmal die Schulbehörde selbst sie versteht**: Denn während der Senat in der einleitenden Senatsantwort behauptet, dass IServ angeblich *keine*

allgemeine Überwachungsfunktion‘ enthalte, heißt es in der mit der Senatsantwort vorgelegten **Benutzungsordnung** zu IServ unter Ziffer 8 versteckt: **„Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.“**

Hamburger Abendblatt v. 21.11.2013: Werden Hamburgs Schüler von Lehrern überwacht?

<http://www.mobil.abendblatt.de/hamburg/article122127670/Werden-Hamburgs-Schueler-von-Lehrern-ueberwacht.html>

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

Drs. 20/9907 v. 19.11.2013: Big Teacher Is Watching You - Wie geht die Schulbehörde mit privaten Schulservern um?

http://www.walterscheuerl.de/resources/SKA_Senatsantwort_20_9907_IServ_Big_Teacher_Is_Watching_You.pdf

taz v. 5.11.2013: Mit der Schul-E-Mail aufs Porno-Portal

<http://www.taz.de/Wenn-das-Schule-macht-/!126927/>

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <http://www.facebook.com/groups/303593083088365/>

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14.

Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

**Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689**

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.